

Artikel I (die Zigarrenmehrbesteuerung) abgelehnt

wird mit den Stimmen der Sozialdemokraten, Fortschrittlern und Polen, während die Konservativen für die Ziffer stimmen und die übrigen Fraktionen sich enthalten. Diese Abstimmung hat also nur provisorischen Charakter.

Artikel IV enthält die Ubergangsvorschriften.

Ein Zentrumsantrag will der Ziffer 3, die Nacherhebung des Kriegsaufschlages für die bei dem Inkrafttreten des Gesetzes im Besitz oder Gewahrsam von Herstellern und Händlern befindlichen versteuerten Vorräte von Zigaretten, Zigarettenabakken und Zigarettenhüllen vorschreibt, hinzufügen: „Sofern der nachzuerhebende Kriegsaufschlag mehr als 100 Mark beträgt, ist er auf Antrag auf eine Frist von drei Monaten zu stunden.“ Hierzu bemerkt ein Regierungsvertreter, daß dann Sicherheit geleistet werden müßte. Der Antrag wird damit begründet, daß viele Leute nicht sofort in der Lage sein würden, zu zahlen, ohne sich von der Zahlung drücken zu wollen. Der Antrag wurde angenommen, ebenso ein Zentrumsantrag auf Aenderung der Ziffer 5 des Artikels IV, der nunmehr lautet:

„Hersteller und Händler haben die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes in ihrem Besitz oder Gewahrsam befindlichen versteuerten Vorräte von Zigaretten, Zigarettenabakken und Zigarettenhüllen innerhalb der zu bestimmenden Frist dem zuständigen Steueramt anzumelden. Die näheren Bestimmungen über die Nachbesteuerung trifft der Reichszollverwalter.“

Mit dieser Aenderung und Unterstreichung der Worte: „Zigarettenabakken, Zigarettenzeugnissen, sowie von“ aus Ziffer 7, wodurch die Ziffer auf Verträge der Lieferung von Zigarettenpapier beschränkt wird, wird Artikel IV im ganzen angenommen.

Darauf wird der am Anfang des Berichts wiedergegebene sozialdemokratische Antrag auf Unterstützung der arbeitslos werdenden Zigarettenarbeiter begründet und beraten.

Der Reichsschatzsekretär führt aus, daß die Arbeiterzahl der Zigarettenindustrie 5555 im Jahre 1901, 17 604 im Jahre 1914 betrug, der Durchschnittslohn betrug 1901 615 Mark, 1914 931 Mark. Die Zigaretten an sich würden sicher eine höhere Belastung ertragen können. Die Vorlage würde jetzt eine Arbeitslosigkeit nicht hervorrufen. Heute könnte es sich allenfalls nur um aus dem Felde zurückkehrende Arbeiter handeln, das gebe aber keinen Anhalt zur Unterstützung. Der Antrag würde auch bedeutende Folgen für andere Berufe haben. Man könne eine solche Unterstützungspflicht nicht so bestimmt in das Gesetz hineinbringen. Es seien auch viele andere als die Tabakarbeiter durch den Krieg schwer geschädigt. Nach weiterer Beratung wird der Antrag mit den 18 Stimmen der Sozialdemokraten, Fortschrittler und des Polen gegen 11 Stimmen der anderen Fraktion angenommen. Die Zentrumsvertreter enthalten sich der Abstimmung.

Damit ist die erste Lesung des Tabaksteuergesetzes beendet. Ein Zentrumsredner ersucht um Fertigstellung des Berichtes bis Dienstag.

Ein Sozialdemokrat bittet um baldige Einbringung der Umsatzsteuervorlage, damit man wisse, woran man sei. Der Reichsschatzsekretär erklärte, daß die technischen Arbeiten für diese Vorlage zu Ende geführt seien, daß die verbündeten Regierungen sich aber noch nicht entschieden haben. Ein Zentrumsabgeordneter führt dann aus, daß natürlich eine Ueberrumpelung ausgeschlossen sei.

Der Steuerausschuß tritt am Dienstag wieder zusammen, um die zweite Lesung der Vorlage über die Erhöhung der Postgebühren und des Frachtturkundensteuersatzes vorzunehmen.